VivArosa

c/o Advokatur Dr.Ganz, Postfach 422, 8034 Zürich
F 044 342 23 01 g.ganz@dr-ganz.ch, www.vivarosa.ch

Newsletter VI – 01.06.09

Liebe Mitglieder
Bald ist wieder Sommer. Mitte Juni erwacht Arosa aus dem Frühlingsschlaf und bald kommen die Unterländer wieder nach Arosa um etwas frische Bergluft zu schnuppern.

Auch VivArosa regt sich wieder. Erneut mit einigen neuen Mitgliedern. Wir freuen uns, euch in Arosa wieder zu sehen!

Ihr George Ganz

Stromtarife

Am 30.10.2008 fand der Runde Tisch betreffend der neuen Tarife statt. VivArosa war durch Markus Rutsch und Volker Fell vertreten. Anschliessend daran wurde die massive Erhöhung zurückgenommen. Auf Anfrage nach dem Stand beantwortet ArosaEnergie im Wesentlichen wie folgt:

- Infolge Änderungen seitens der Gesetzgebung müssen die Netznutzungs- und Energiepreise neu berechnet werden und treten ab 01.11.09 in Kraft. Die Preisanpassung wird sich im Rahmen der im 2008 veröffentlichten Preise bewegen und wird voraussichtlich Ende Juli 2009 publiziert. Vergleichen Sie dazu auch www.arosaenergie.ch
- Die Verwaltungskommission der Arosa Energie stellt einen Gesamtbetrag von CHF 150'000 Franken für die Abschaffung, bzw. Ersatz von Elektro-Durchlauferhitzer zur Verfügung. Die Aktion beginnt mit der Veröffentlichung des Kostenschlüssels. Auf der Homepage soll ein entsprechendes Formular für die Anmeldung an der Aktion veröffentlicht werden.
- Betreffend Wärmetarif hat die ElCom (Regulator) am 12.12.2008 neue Weisungen bezüglich Berechnung von Nutzungsentgelten gesprochen. Die Verwaltungskommission Arosa hat am 25.02.2009 beschlossen, grundsätzlich das im August 2008 veröffentliche Modell beizubehalten. Allerdings werden von 06.00 – 22.00 Uhr Hochtarif und die Niedertarifzeit von 22.00 bis 06.00 Uhr belassen (entsprechen dem im August 2008 veröffentlichten Modell von 24.00 bis 08.00 Uhr und von 08.00 bis 24.00 Uhr).
- Wir gehen davon aus, dass demnächst die entsprechenden Modelle publiziert werden. Individuelle Anfragen richten Sie bitte an Arosa Energie, T: 081 378 67 81, retozampatti@arosaenergie.ch

Nicht vergessen.

18.07.09 Hänsel und Gretel auf der Waldbühne – Spezialvorstellung für Stammgäste

Programm in der Beilage – Billete direkt beim Kulturkreis Arosa bestellen

29.07.09 Sommerversammlung VivArosa auf der Terrasse der Brüggerstube (Mittelstation Weisshornbahn) bei Spaghettiplausch und Überraschungen. – Natürlich fehlt das Fachliche nicht: Das Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden wird uns über das Projekt **„Tourismusabgabe Graubünden“** orientieren. Sie können Fragen stellen. Was bedeutet das für die Stammgäste? Kostet es mehr? Wir können auch über andere aktuelle Themen sprechen: Lenkungssteuer Zweitwohnungen, Massnahmen gegen die sogenannten „kalten Betten“.

Einladung / Anmeldeformular in der Beilage – Anmeldung bis 20.07. obligatorisch

Wir verweisen Sie auch auf den vorgesehenen kantonalen Richtplan „Zweitwohnungen und touristische Beherbergungen“ und das Bundesprojekt „Zweitwohnungen, Planungshilfen für die kantonale Richtplanung“. Interessant ist, dass Professor Dr. Andreas Auer von der Universität Zürich in einem Rechtsgutachten festhält, dass Lenkungsabgaben auf Zweitwohnungen grundsätzlich (bei Einhaltung von gewissen Randbedingungen) zulässig sind.

29.12.09 Generalversammlung (10 Jahre VivArosa) im Hotel Eden (Geschäftsversammlung mit Apero riche)

10.04.10 Jubiläum „10 Jahre VivArosa“ (Waldhotel National Arosa)

Keine Erhöhung der Gästetaxe nur bei Stammgästen!

Am 15.10.08 hat der Gemeinderat Arosa die obligatorische Gästepauschale (für Stammgäste) um 10,7% erhöht. Dagegen hat George Ganz Beschwerde eingereicht mit dem Antrag, die Gemeinde sei anzuweisen, die Erhöhung zurückzunehmen. Er hat unter anderem eingewendet, diese einseitige Erhöhung widerspreche dem Grundsatz der Rechtsgleichheit. Auf Wunsch stellen wir Ihnen das Urteil elektronisch zur Verfügung.

Das Verwaltungsgericht ist den Ausführungen des Beschwerdeführers in allen Punkten gefolgt und hat die Beschwerde vollumfänglich gutgeheissen. Der Beschluss des Gemeinderates betreffend die Erhöhung der Gästepauschale wurde aufgehoben. Die Gemeinde hat darauf verzichtet, das Urteil beim Bundesgericht anzufechten. Es ist somit rechtskräftig. Die Erhöhung ist „ab dem Tisch“.